

# ANTRAG ZUM HAUSHALT 2017

## FRAKTION

Grüne / Linke

## ANSPRECHPARTNER

Ralph Rohfleisch

## ANTRAG

Hiermit beantragen wir

1. Alle Sparvorschläge aus dem Projekt „Strategische Steuerung“, die Auswirkung auf die Kindergartengebühren haben (S11, S15, S16) gemeinsam zu beraten.
2. Ein Konzept für eine einkommensabhängige Gebührenstruktur anhand des Jahresbruttoeinkommens zu erarbeiten und in die Beratungen zu den Kindergartengebühren einfließen zu lassen.
3. Die einkommensabhängige Gebührenordnung tritt mit dem Kindergartenjahr 2017/2018 in Kraft.

## BEGRÜNDUNG

Vor dem Hintergrund der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung der Stadt Kornwestheim sollen im Rahmen des Projekts „Strategische Steuerung“ laut Verwaltungsvorschlag bereits im Jahr 2017 Einsparungen und Gebührenerhöhungen bei den Kindergartengebühren vorgenommen werden.

Der Sparvorschlag S15/2016 sieht Erhöhungen bei den Gebühren vor, S16/2016 stellt eine weitere verkappte Gebührenerhöhung durch die Altersbegrenzung auf 10 Jahren bei der Geschwisterermäßigung dar. Hievon sind fast 500 Familien betroffen.

Die Empfehlung aus S11/2016, die Streichung der Kornwestheim Card ab 2018, bedeutet für über zwanzig Familien eine Verdoppelung der ohne hin schon erhöhten Gebühren.

Unter Familien verstehen wir selbstverständlich auch Alleinerziehende, die in der Regel noch einmal besonders auf die Ganztagesbetreuung angewiesen sind.

Sofern die Sparvorschläge einzeln entschieden werden, sind die konkreten Folgen für die betroffenen Familien nicht absehbar. Wir gehen jedoch davon aus, dass die Erhöhungen für einige Familien einfach nicht leistbar sein werden.

Bei einer Modellrechnung für eine Familie mit drei Kindern (2, 4, 11), Ganztagesbetreuung 7,5 Stunden, liegt die Summe der Erhöhungen bei ca. 300 Euro! Kornwestheim-Card Nutzer müssten nach deren Streichung sogar mit weitaus mehr rechnen.

Aber auch in anderen Konstellationen kommt es zu deutlich höheren Steigerungen als in der Vorlage dargestellt, sofern Geschwisterkinder aufgrund des Alters nicht mehr berücksichtigt werden.

Um die Teilhabe aller Kinder weiterhin zu ermöglichen, ist es deshalb im Sinne der Chancengleichheit der Kinder notwendig, die Gebühren zu staffeln.

Heute ist es sogar so, dass höhere Einkommen durch die steuerliche Absetzbarkeit der Kinderbetriebsgebühren am Ende geringere Kosten haben. Die Diskrepanz erhöht sich mit jeder linearen Erhöhung der Gebühren.

Als Bemessungsgrundlage bietet sich das Jahresbruttoeinkommen der Familie bzw. des Haushalts an. Dieses Einkommen kann in der Regel über den Steuerbescheid eingereicht werden.  
Für die Staffelung empfiehlt sich eine relativ grobe Abstufung, z. B. 40.000, 55.000 und 70.000 Euro.

Um den gestiegenen Kosten im Kita-Bereich Rechnung zu tragen, wäre es vorstellbar die Tarifierhöhungen der Erzieherinnen und Erzieher bereits Anfang 2017 durch Gebührenerhöhungen von 5 % auszugleichen.

## **FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Erst nach Erstellung des Konzepts abschätzbar.

## **DECKUNGSVORSCHLAG**

entfällt

Kornwestheim, den 20.11.2016

i.V.   
(Unterschrift)